

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-118/2021
öffentlich

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|------------------------------------|------------|------------|
| Ortsbeirat Elstal | 10.08.2021 | öffentlich |
| Ausschuss für Bauen und Wirtschaft | 17.08.2021 | öffentlich |
| Haushalts- und Finanzausschuss | 18.08.2021 | öffentlich |
| Gemeindevertretung | 31.08.2021 | öffentlich |

Vergabe von Planungsleistungen für die Errichtung eines gemeinsamen Geh-/Radweges an der Bahnhofstraße (4. Bauabschnitt) im OT Elstal hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

1. den Auftrag für die zu erbringenden Planungsleistungen (LPH 1-9 inkl. ÖBÜ) für die Herstellung des Geh- und Radweges entlang der Bahnhofstraße im Ortsteil Elstal in Höhe von 37.138,99 € an das Ingenieurbüro für Wasserwirtschaft & Straßenbau GmbH, Leinestraße 28, 14612 Falkensee zu vergeben.
2. die Vergabe für die Vermessungsleistungen und das Baugrundgutachten aufgrund seiner Geringfügigkeit auf den Bürgermeister zu übertragen.

Sachverhalt/ Begründung:

Die Gemeindeverwaltung plant gegenwärtig die Herstellung eines gemeinsamen Geh-/Radweges auf der südlichen Seite der Bahnhofstraße zwischen der Lindenstraße und Dyrotzer Ring.

Mit diesem Bauvorhaben wird die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs im Gemeindegebiet deutlich verbessert. Insbesondere der Besucherverkehr zum Outlet Center soll fußläufig erreicht werden.

Auch die Ein- und Anbindung der neuen Bushaltestellen an der Bahnhofstraße sowie der Zufahrt mit seinem Gehweg zum BTC-Gelände erfolgt mit diesem geplanten Tiefbauvorhaben.

Es ist geplant den gemeinsamen Geh-/Radweg für den Begegnungsfall herzustellen.

Vor diesem Hintergrund hat die Gemeinde Wustermark mit Schreiben vom 14.06.2021 vier Ingenieur- und Planungsbüros angeschrieben und diese gebeten der Gemeinde Wustermark bis zum 30.06.2021 ein Angebot zu unterbreiten.

Anzahl der aufgeforderten Ingenieur- und Planungsbüros bis zum 28.05.2021 ein Angebot für die Leistungsphasen 1 - 9 vorzulegen:

4 Stück

Anzahl der Ingenieur- und Planungsbüros, die bis zum 28.05.2021 ein Angebot für die Leistungsphasen abgegeben haben:

3 Stück

| Lfd. Nr.. | Ingenieur- und Planungsbüro | Angebotssumme -brutto- - € - | Bemerkung | Rang |
|-----------|--|------------------------------------|-------------------|----------|
| 1 | Ingenieurbüro für Wasserwirtschaft & Straßenbau GmbH Leinestraße 28 14612 Falkensee | 37.138,99 € | --- | 1 |
| 2 | Merkel Ingenieur Consult Orenstein & Koppel- Straße 15 14482 Potsdam | --- | Keine Rückmeldung | - |
| 3 | PST GmbH Eisenbahnstraße 26 14542 Werder/Havel | 75.279,73 € | --- | 2 |
| 4 | Voigt Ingenieure GmbH Berlin Kurfürstenstraße 217 10719 Berlin | --- | Absage | - |

Das Ingenieurbüro Ingenieurbüro für Wasserwirtschaft & Straßenbau GmbH, Leinestraße 28 aus 14612 Falkensee hat somit das wirtschaftlichste Angebot für die Leistungsphasen 1 - 9 inkl. öBÜ in Höhe von 37.138,99 € der Gemeinde Wustermark unterbreitet.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Gemeindeverwaltung den Auftrag für die Leistungsphasen 1 - 9 inkl. öBÜ in der Gemeinde Wustermark in Höhe von 37.138,99 € an das Ingenieurbüro für Wasserwirtschaft & Straßenbau GmbH zu vergeben.

Beauftragt werden zunächst nur die LPH 1 – 3 für die Erstellung der Förderunterlagen für den Landesbetrieb Straßenwesen mit Sitz in Kyritz.

Gemäß einem Schreiben des Landesbetriebes Straßenwesen ist das Bauvorhaben „Herstellung eines gemeinsamen Geh-/Radweges an der Bahnhofstraße im OT Elstal“ förderfähig. Der zuständige Mitarbeiter vom LS in Kyritz wird sich zu gegebener Zeit mit dem Fachbereichsleiter III in Verbindung setzen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Eine Beauftragung der Planungsleistungen kann erst nach der Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgabe für die Realisierung des Geh- und Radwegbaus in der Bahnhofstraße (Lückenschluss) in der Gemeinde Wustermark OT Elstal (B-119/2021) erfolgen. Die finanziellen Auswirkungen sind hier hinreichend erläutert.

Auswirkungen auf den Klima-, Natur und Umweltschutz:

- keine -

Az.:
21.07.2021